

Anlage

zu § 4 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in Euro			
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich
1.1	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden oder an anderen Gegenständen außerhalb der Straße angebracht sind und mehr als 5.v.H. der Gehwegbreite oder mehr als 30cm in einem Gehweg oder als 1m in eine Fußgängerzone oder je m ² beanspruchter Straßenfläche	100	10		
1.2	Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage- und Schaukästen je m ² beanspruchter Straßenfläche	200	20		
2	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt je m ² beanspruchter Straßenfläche		4	2	
3	Container je m ² beanspruchter Straßenfläche		4	1	
4	Lagerung von nicht unter Nr. 3 fallende Gegenstände, Brennstoffe, Kartoffeln oder Umzugsgut für Zwecke der Anlieger über 24 Std. hinaus je m ² beanspruchter Verkehrsfläche				1
5	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafes, Restaurant, Eisdielen und Geschäften je m ² beanspruchter Verkehrsfläche a) in der Hauptsaison b) in der Nebensaison		10,00 5,00	2,50 1,25	0,50 0,25
6	Tribünen und Podeste je m ² beanspruchter Verkehrsfläche a) in der Hauptsaison b) in der Nebensaison		10,00 5,00	2,50 1,25	0,50 0,25
7	Imbissstände, Kioske und ähnliche ortsfeste Verkaufsstände je m ² beanspruchte Verkehrsfläche a) in der Hauptsaison b) in der Nebensaison		20,00 10,00	5,00 2,50	1,00 0,50
8	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art je m ² beanspruchter Straßenfläche a) in der Hauptsaison b) in der Nebensaison		20,00 10,00	5,00 2,50	1,00 0,50

9	Warenauslagen je m ² beanspruchter Straßenfläche a) in der Hauptsaison b) in der Nebensaison		10,00 5,00	2,50 1,25	0,50 0,25
10	Schaustellereinrichtungen je m ² beanspruchter Straßenfläche			10	2
11	Informationsstände, -tische, Plakat- Ständer und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsver- breitungen je m ² beanspruchte Straßenfläche			10	2
12.1	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Kraftfahrzeugen und Anhängern länger als 24 Std. a) je PKW b) je LKW oder Zugfahrzeug c) je Anhänger mit 1 Achse d) je Anhänger mit mehr als einer Achse e) je Motorrad über 250 cm ³ Hubraum f) je Motorrad unter 250 cm ³ Hubraum oder Mofa			a) 20 b) 40 c) 10 d) 20 e) 20 f) 20	a) 5 b) 10 c) 2,50 d) 5 e) 5 f) 5
12.2	Abstellen von Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug außerhalb entsprechend gekennzeichnete Parkplätze länger als zwei Wochen a) je Anhänger mit 1 Achse b) je Anhänger mit mehr als einer Achse			20 40	5 10
13	Anbringen von Plakaten				1,50
14	Fahrradständer mit Werbung		5,00		